

Herr Frings ist gleicher Ansicht, die Einrichtung einer Schule hänge doch nicht von dem Steuerfuge ab, den die Bürger einer Stadt zahlen, sondern von der Nothwendigkeit. Sei letztere erwiesen, so würde man nicht zurücktreten, auch wenn man 200% Communalsteuer zahlen sollte.

Das Collegium beschließt im Sinne der beiden Vorredner.

2. Entscheid des Bezirks-Ausschusses auf die neu beschlossene Hundesteuer-Ordnung.

Der Bezirksausschuss beanstandet einige Abweichungen, die man auf Vorschlag des Hrn. Bürgermeister von der Regierungsfürsorge feststellen lassen mußte. Der Ausschuss macht Vorschlag, die Steuerfreiheit auch solcher Hunde, die im Stadtbereich schon liegen, sowie die Quartalszahlung der Hundesteuer anstatt der halbjährlichen.

Herr Bürgermeister bemerkt dazu, er habe persönlich mit dem Vorstehenden des Bezirksausschusses Rücksprache genommen und habe dieser auch das Protokoll der neuer Vorlesung anerkannt, allein zugleich bemerkt, daß der Herr Oberpräsident allem, das sich nicht ganz eng an das Muster-Statut anknüpfe, die Genehmigung verweigere. Deshalb schlägt man auch vor, die verlangten Änderungen nach der Normalordnung vorzunehmen.

Herr Meuter findet es doch sonderbar, daß man erlauben Gemeinden die Freiheit gebe, selbst die Sache zu regeln und nachher komme und sage, wenn du es nicht ganz genau regest, wie ich es will, so genehmige ich es nicht.

3. Antrag auf Entbindung von der Pflicht der Bullenhaltung.

Es bedarf beifolgender Entbindung von der gesetzlichen Pflicht der Bullenhaltung eines Beschlusses an den Kreis-Ausschuss. Herr Bürgermeister wird ohne Debatte ermächtigt, ein solches zu stellen.

4. Verding der Armen- und Hospitalbedürfnisse.

Die Position wird, nachdem auf Anfrage des Hrn. Meuter, ob die Offerten einer Prüfung seitens der Hospital-Deputation unterzogen, bejahende Antwort ertheilt worden ist, genehmigt.

5. Verkauf von Hospitalgrundstücken an der Josephstraße.

Herr Bürgermeister bemerkt, die Armen- und Hospital-Deputation halte jetzt den Zeitpunkt für gekommen, die an der Josephstraße gelegenen Grundstücke als Bauplätze zu verkaufen und habe daher den Hrn. Stadtbauinspector beauftragt, einen Plan und Lage zu machen.

Herr Stadtbauinspector Thoma befragt, es handle sich um das neben Gebr. Dittmann und Kist gelegene, hinten an das der Wwe. Peter Tofetti gehörige Terrain anstoßende Grundstück, zusammen 92 Ar und 61 q-Mtr. groß. An der Josephstraße hat es eine Frontlänge von 90 Mtr., in der Tiefe wechselt es von 73 bis 112 Mtr. In Aussicht genommen sind 12 Bauplätze mit je 7,55 Mtr. Straßenfront. Die Gesamtmitzge beläuft sich auf 20,100 Mtr., das macht pro Morgen 6000 Mtr.

Herr Bürgermeister befragt, es frage sich nun, ob man in den Verkaufsbedingungen Barzahlung oder nur Teilzahlung verlangen solle. Bei der Kleinheit des Objectes scheint ihm letzteres angebracht.

Herr Werhahn glaubt, 1/3 des Kaufpreises genüge als Ablage, lediglich um den Verkauf zu erleichtern.

Herr Fröhen will auch die Ablage niedrig, auf 10 pCt., setzen, vorausgesetzt, daß innerhalb Jahresfrist bezahlt werde; gefolgt dies nicht, so müsse dann der ganze Kaufpreis gezahlt werden.

Herr Hofstadt wünscht die Bedingung, daß die Parzellen nicht durch Zusammenlegung von etwa 3 Bauplätzen und Neueinteilung in 4 Bauplätze verkleinert werden.

Herr Vetter weist noch auf die Bestimmung im Statut der Armenverwaltung hin, wonach nur die Hälfte des Wertes als Hypothek ausgeliehen werden dürfe.

Herr Bürgermeister bemerkt, im Verkaufs-falle stehe ja auch der Werth des Objectes.

Hierauf beschließt das Collegium, nach dem Antrage Werhahn 1/3 des Kaufpreises als Barzahlung zu fordern, wenn im ersten Jahre der Bau begonnen wird; gefolgt dies nicht, so muß die Zahlung bis zur Hälfte, also um 1/2 erhöht werden. An Hinsen werden 4 1/2 pCt. gerechnet. Der Käufer trägt die Kosten des Actes, ist dagegen von den sonst üblichen 10 pCt. Aufgeld befreit.

6. Verpachtung des ehemals Schulchen Besitzthums.

Die mit der Sache betraute Landwirthschaftliche Commission ist dagegen, das Terrain wieder als Weide zu verpachten, sie ist indessen entgegen den Behauptungen des bisherigen Pächters der Ansicht, daß das vorhandene Wasser völlig ausreiche, um nach allen Seiten hin die Weide mit Wasser zu besprengen. Der Wasserzufluß ist indessen zu reinigen und die Weidefläche zu vertiefen. Der vorhandene Schmelzgraben soll nicht getilgt werden. Das Haus bedarf einiger Reparaturen.

Herr Bürgermeister ist dagegen, in Zukunft das Grundstück als garantierte Weide zu verpachten, das keine schwere Consequenzen haben, da die Pächter recht unregelmäßig sind. Schon jetzt habe Herr Seeligmann geglaubt, von der Stadt eine Entschädigung verlangen zu sollen, weil der Zufluß zu seiner Weide nicht mehr genügend sei. Selbstredend sei dies unangehörig, denn die Pächter haben sich selbst verpflichtet, die Weide zu reinigen und die Weidefläche zu vertiefen, und könne die Stadt darüber verfügen, wie sie wolle. Es habe sich bei ihm letzten auch ein Reflectant gemeldet, der dort eine Molkerei mit Vergütungsplatz, ähnlich wie der auf der Fohlenweide errichten wolle. Dies würde ja auch eher den Absichten entsprechen, die man beim Ankauf hatte, damals wollte man dort Promenadenanlagen machen. Man könne auch das Terrain doppelt ausstellen, einmal als Weide, einmal ohne die Bedingung und sich den Zuschlag vorbehalten. Für die notwendigen Reparaturen des Hauses werde ein kleiner jezt noch nicht festgestellter Credit genügen. Auf 9 Jahre zu verpachten, empfehle sich kaum, da die Stadt, welche jezt das Terrain jenseits des Nordkanals in den Stadtbebauungsplan einzieht, leicht eher davon Gebrauch machen müsse.

Herr Leuchtenberg will den Wasserzufluß von Wasserwerk so eingerichtet wissen, daß man ihn nach Belieben ablassen kann, dann wird Niemand jemals einen Rechtsanspruch erheben können. Im Uebrigen wünschte er, daß man die Verpachtung auch in Parzellen getheilt ausstelle, dann gebe es mehr Reflectanten. Bei ihm

sei Jemand gewesen, der das Terrain für eine Gärtnerei und Baumschule in Aussicht nehme.

Herr Thymann ist dafür, das Terrain so auszustellen, wie es jezt liegt mit dem Rechte jederzeitiger Kündigung, wenn die Stadt es für ihre eignen Zwecke bedürftig.

Herr Vetter macht den Vorschlag, das Terrain sowohl ganz wie parzellirt auszustellen und den Zuschlag zu ertheilen, wie es nach den Offerten für die Stadt am zweckmäßigsten sei.

Herr Hofstadt und Herr Vetter sprechen sich im Sinne des Hrn. Thymann aus.

Herr Meuter spricht die Ansicht der Commission dahin aus, daß man das Grundstück nicht parzelliren solle. Das Grundstück habe an dem Tage mehrere Monate geruht und sei es zweifelhaft, ob sich für ein solches jezt die verlorene Frucht wiederfinden lasse. Selbst wenn die Verpachtung oder nicht gelingen sollte, so glaube er, daß man aus dem überaus üppigen Graswuchs dort noch die Hinsen des Anlagkapitals erzielen werde. Er sei schließlich auch dafür, nach dem Antrage Thymann das Grundstück, wie es da liegt zu verpachten.

Nach kurzer weiterer Debatte werden schließlich die Bedingungen, wie folgt festgesetzt.

1. Das Grundstück wird im Ganzen, wie es da liegt, ohne Garantie als Weide verpachtet. 2. Die Verpachtung geschieht auf 9 Jahre. 3. Falls die Stadt das Terrain für eigene Zwecke bedarf, tritt jederzeitige halbjährige Kündigung ein, während die Pacht für das laufende Jahr in Wegfall kommt. 4. Es muß Bürgschaft gestellt werden. 5. Unterverpachtungen bedürfen der Genehmigung der Stadtverwaltung. 6. Die Weide ist vierteljährlich zu entrichten.

Nachträglich ist noch ein weiterer Punkt Nr. 16 auf die Tagesordnung gesetzt worden, derselbe betrifft:

Verfügung des Hrn. Regierungspräsidenten betreffend den städtischen Haushaltsetat pro 1895/96 und die Steuerumlage.

In dieser Verfügung findet der Hr. Regierungspräsident den Satz von 130 % für Real- und Einkommensteuer zutreffender, als 115 % und 130 %, da doch auch so schon gegen das Vorjahr eine Ermäßigung um 40 % der Einkommensteuer stattfinde. Die Hinsen des Realvermögens seien im Ordinarium des Etats aufgeführt, während die im Extraordinarium aufzuführen seien, doch wolle er dies für jezt nicht beanstanden, da ja auch der Etat 3. Theil außerordentliche und gemeinnützige Ausgaben, wie sie für die Verwendung dieser Gelder vorzuziehen sei, enthalte. Die Genehmigung dieses macht Hr. Regierungspräsident aber abhängig von den folgenden Bedingungen: Der Zuschuß zum Schulamtsfonds ist von 9000 auf 15000 Mtr. zu erhöhen, die im Etatsentwurf enthaltenen, vom Collegium gestrichenen 2340 Mtr. für den Handfertigkeitsunterricht sind wieder einzulegen und schließlich die Einkommensteuer soll mit 130 %, die Realsteuer mit 140 % belastet werden.

Es schließt sich hieran eine stellenweise recht animirte Debatte, die wir uns für morgen vorbehalten; schließlich kommt folgender Beschluß zum Durchbruch: Das Collegium legt auf Antrag Frings den Schulamtsfonds nach Vorschlag des Hrn. Regierungspräsidenten von 9000 auf 15000 Mtr. fest, stellt auch die Mittel für den Handfertigkeitsunterricht bereit, jedoch mit der Maßgabe, daß vorerst nur eine Schulklasse in der weiblichen Schule eingerichtet werde. Die Erhöhung der Realsteuer auf 140 %, soll vorher dagegen der Finanzcommission überwiegen werden, um zu constatieren, ob dieselbe thatsächlich für die Gemeinbedürfnisse nothwendig.

Die öffentliche Sitzung schließt um 7 Uhr.

* In der geheimen Sitzung wird ab 12 der Vertrag mit dem Herrn Stadtbauinspector Kemper festgestellt.

Über die Entschädigungsansprüche der Firmen Leonh. Gehr und Adolf Vindens soll ein Schiedsgericht entscheiden.

ad 9 die Ermäßigung des Zinsfußes für ein Darlehen wird genehmigt.

ad 10 die Anträge von Lehrpersonen betreffend Feststellung ihres anrechnungsfähigen Dienstalters werden mit einer kleinen Modifikation genehmigt.

ad 11 der Antrag des Herrn Clementslehrebrers Klug um Beifügung zur Theilnahme an einem Spielfest wird abgelehnt.

ad 13 wird die Stadtverordneten-Versammlung über die Anstellung eines Verwaltungsschreibers, als welchen Herr Steppen auszuwählen, sowie über die Anstellung eines Polizeileitenden und zweier Schulleute, die ihre Probezeit zur Zufriedenheit abgeben, gebot.

ad 14 wurden die bisherigen Mitglieder der Gemeinde-Einkommensteuer-Ermäßigungs-Commission wiedergewählt, an Stelle des erkrankten Stadtverordneten Herrn Rob. Konnes wird Herr Stadtverordneter Rob. Vetter gewählt.

Die Positionen ab 8 und 15 werden wegen vorgezogener Stunde (8 1/2 Uhr) vertagt.

39. Tagung des Provinziallandtags der Rheinprovinz.

(Nachr. verb.) □ Düsseldorf, 7. Mai.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Herr Landesdirektor Klein das Wort, um klar zu stellen, daß er bei seinen Äußerungen über die Unternehmungen des Herrn von Giese der Meinung gewesen, dieser werde die Fortführung seines Werkes im Falle Regierung der Uebernahme seitens der Provinz einstellen, und es werde dann das darin angelegte Vermögen verloren sein. Eine solche Einstellung sei nicht beabsichtigt und so erklärte er, daß er ein Urtheil über den Werth der Unternehmung nicht haben können und wollen.

Die Petitionen verschiedener Mittelschulischen bezüglich der Zulassung zu den Gemeindevorständen waren vom vorigen Landtage dem Provinzialausschuss zur materiellen Prüfung und Berichterstattung überwiesen worden. Der eingehende Bericht stellt fest, daß die Städteordnungen und Gemeindeverfassungen der gemeindefreien Gemeinden mit einziger Ausnahme von Rheinland und Hohenzollern den juristischen Personen in bestimmten Grenzen ein Recht zur Theilnahme an den Gemeindevorständen zuerkennen. Nach der Entwurf der Rheinischen Städteordnung lag ein Schiedsgericht der juristischen Personen vor, indes sich die vorbereitende Kommission den betreffenden Paragraphen, weil man es bedenklich fand, daß Gesellschaften, deren Aktionäre in aller Welt zerstreut wohnen und häufig ein dem städtischen Interesse entsprechendes Interesse haben könnten, durch Be-

theiligung an den Wahlen hervorragenden Einfluß auf die städtischen Verhältnisse üben möchten. Der Provinzialausschuss verneint das Schwerkrieg dieser Bedenken in politischer wie sozialer Hinsicht nicht, denn nicht nur in ländlichen, sondern auch in städtischen Gemeinden kann durch das Eindringen von großindustriellen mit lokalen Interessen vielleicht weniger verbundenen und vertrauten Elementen das politische und sociale Schwerkrieg in den Gemeindevertretungen wesentlich verschoben werden. Gleichwohl würde die absolute Ausschließung der hohen Kommunalsteuerbeiträge leistenden juristischen Personen eine Härte enthalten. Da nun aus der Provinz Westfalen mit ihrer hochentwickelten Industrie bisher erhebliche Klagen über die dort seit einem Menschenalter geübte Praxis nicht laut geworden sind, so glaubt der Provinzialausschuss vom Standpunkt der Billigkeit und Gerechtigkeit, für die juristischen Personen in demselben Umfang, wie im übrigen Staatsgebiete, eine Berechtigung zur Theilnahme an den kommunalen Wahlen anerkennen zu müssen.

Der Provinzialausschuss befürwortet demgemäß eine Aenderung der Städteordnung dahin, daß den juristischen Personen, sofern dieselben seit einem Jahre mehr als einer der drei höchstensteuerten Einwohner, sowohl an direkten Staats- als an Gemeindeabgaben entrichten, berechtigt sind, an den Gemeindevorständen theilzunehmen, falls bei ihnen die übrigen Erfordernisse vorhanden sind.

Die 1. Commission vertritt durch ihren Bericht-erhalter Oberbürgermeister Zweigert wohl die Meinung, daß den juristischen Personen ein Wahlrecht zukomme, will aber einen bestimmten Antrag nicht stellen, sondern die Petitionen der Staatsregierung überweisen. Kommerzienrath C. Lueg spricht sich für den Antrag des Provinzial-Ausschusses. Wer mit thöel, soll auch mit rathen. Einzelne Gemeinden bezogen von den Gesellschaften 30-80 Prozent ihres gesamten Steuerbeitrages; da sie es nicht so schämen, wenn die erste Abtheilung der Gemeindevertretung von diesen Steuerzahlern beherrscht werde, jedenfalls sei ein solcher Zustand besser als der jetzige, wo die Industrie das Weisse zu zahlen, aber nichts zu sagen habe. Und wenn infolge dessen einige Vertreter von Industrie und Bergbau mehr in dieses Haus einziehen sollten, wäre das kein Unglück.

Hg. Frings warnt davor, auf Grund von Petitionen über einschneidende gesetzliche Reformen zu befinden. Sollten dergleichen Anläufe sich mehren, so würde schließlich der Provinziallandtag ein Vorparlament werden. Speziell für den vorliegenden Fall fehlen alle Unterlagen zur Beurtheilung der Frage für die ganze Provinz. Redner macht auf die große Tragweite des Gegenstandes aufmerksam. In einzelnen Städten und namentlich in kleineren Gemeinden würde eine vollständige Umwälzung des Wahlverhältnisses eintreten. In Düsseldorf würden nach dem Antrage des Ausschusses 1. Auszug bis ein Duzend Wähler die erste Klasse bilden, und die zweite Klasse in entsprechendem Verhältniß verkleinert werden. Weiterhin aber würde den juristischen Personen ein Doppelwahlrecht eingeräumt werden. Die einzelnen Aktionäre nämlich haben ihr Wahlrecht auf Grund der Einkünfte, die sie von der Gesellschaft beziehen, und aus dem Gesamtbeitrage dieser Einkünfte soll der Gesellschaft selbst wieder ein Wahlrecht eingeräumt werden. Er empfiehlt deshalb den unverbindlichen Antrag der 1. Commission.

Landesdirektor Klein bemerkt bezüglich der Kompetenzfrage, daß dem Ausschuss vom letzten Landtage die Aufgabe gestellt sei, die Frage zu prüfen, und diesem Antrage lediglich sei der Ausschuss nachzukommen.

Hg. Servas unterstützt in längerer Ausführung den Antrag Lueg bezug des Ausschusses.

Oberbürgermeister Lindemann macht darauf aufmerksam, daß die neue Gesetzgebung durchaus nicht mehr auf dem Standpunkte der Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung beruhe. Früher hätten die Mittelschulischen keine Einkommensteuer bezahlt, sondern nur Gewerbe- und Grundsteuer; daher seien die Fälle außerordentlich selten gewesen, daß die juristischen Personen ein Wahlrecht zugekauft wäre. Jezt nach Erlass des neuen Steuergesetzes sei das Resultat einer Aenderung nicht zu übersehen und könne für einzelne kleine Dörfergemeinden verhängnisvoll sein.

Hg. v. Mettenberg-Meßgen macht darauf aufmerksam, daß den juristischen Personen jedes Interesse an den städtischen Aufgaben, Schulen u. s. fehlt, wogegen

Berichterstatter Zweigert erwidert, daß die Gemeindevorstände lediglich finanzielle Interessen haben, die ethischen würden von der Staatsregierung in Acht genommen. Die Gemeinden hätten die Schulen zu bezahlen, die Regierung bestimme, was mit der Schule werden solle.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Lueg bezug des Ausschusses mit großer Mehrheit abgelehnt, der des Ausschusses fast einstimmig angenommen.

Aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages werden verschiedene Unterstufungen bewilligt. Der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde wird für Herausgabe des historischen Atlas der Rheinprovinz die zweite Rate von 10,000 M. zur Verfügung gestellt. Die unbemittelte Pfarrgemeinde Hoch-Ellen, Kreis Rees, erhält als zweite Rate für die Restauration der romanischen katholischen St. Marienkirche 8000 M. Der evangelische Gemeinde von Bacharach werden als zweite Rate zur Restauration der Kirche 5200 M. bewilligt. Oberweil erhält 10,000 M. für die Restauration der Pfarrkirche. 11,000 M. werden als zweite Rate für die Restauration des Kreuzganges im Badener Münster ausgesetzt. Zur Wiederherstellung des Portals der Liebfrauenkirche in Trier wird eine zweite Rate von 5000 M. bewilligt. Die Pfarrgemeinde Bönnigen, Kreis Aachen, erhält eine Beifügung von 4000 M. für Restauration der aus dem 12. Jahrhundert stammenden Pfarrkirche. Die evangelische Kirche in Aachen wird bezug Restauration mit einer ersten Rate von 4000 M. bedacht. Für die Wiederherstellung der frühromanischen Pfalzkapelle in Neuwied, Kreis M.-Gladbach, werden 3000 M. für die Corbelkapelle in Corneilsmünster 3000 M. ausgesetzt. Ferner werden für 1896/97 die letzten Raten von 5200 M. für die evangelische Kirche in Bacharach, 11,000 M. für den Kreuzgang des Münsters in Aachen und 4000 M. für die evangelische Kirche in Aachen bewilligt.

Weiterhin beantragt die 1. Commission, den Provinzialausschuss zu ersuchen, bezüglich des Antrages der katholischen St. Marienkirche in Aachen auf eine Beifügung von 15,000 M. zu den Restaurationsarbeiten die Vertheilungsverhältnisse der Kirchengemeinde zunächst näher festzustellen und ev. den Antrag dem nächsten Provinziallandtage wieder vorzulegen. Auf lebhaften Befürwortung des Herrn Landraths J. D. Rausen wird

jedoch auch die Unterstützung von 6000 M. an die Klosterkirche bewilligt.

Nach der Reichsgesetznovelle vom 12. März 1894 ist der Landarmenverband nicht mehr berechtigt, hinsichtlich der Erstattung von Pflegekosten sich an den vorläufig unterstützungspflichtigen Ortsarmenverband zu halten; er hat vielmehr nunmehr die Pflicht, den endgültig verpflichteten Ortsarmenverband selbst zu unterstützen und kann sich nur mehr an diesen bezug Erstattung der reglementsmäßigen Pflegekosten wenden.

Weiterhin werden nach dem bisherigen Reglement für Idioten und Epileptiker bei deren Einweisung in die Anstaltspflege für die ehemalige Kreisarmenverband Rechnung des Landarmenverbandes 40 M. an die Landesbank entrichtet.

Diese Einrichtung hat sich jezt so gut bewährt, daß es sich empfiehlt, diese Einrichtung für die sämtlichen übrigen Krankenkategorien, wie dies auch in fast allen übrigen Provinzen jezt bereits der Fall ist, einzuführen. Demgemäß wird das Reglement geändert.

In den Taubstummenanstalten der Rheinprovinz hat sich schon jezt geäußert, daß der Bedürfnis geltend gemacht, die geringer begabten, aber die mit mangelndem Sprach- oder Sehevermögen betroffenen Taubstummen in einem besonderen Kursus zu vereinigen, um sie dort, ohne die Ausbildung der normalen Anlagen zu behindern oder zurückzuführen, durch Anwendung eines noch größeren Aufwandes unterrichtlicher und erzieherischer Thätigkeit dahin zu bringen, daß sie die zur Erfüllung ihrer Lebensbedürfnisse unentbehrliche Ausbildung erhalten.

Es erscheint zweckmäßig, dazu besondere Kurse an zwei Taubstummenanstalten und zwar einen an einer Anstalt für katholische und den anderen an einer Anstalt für evangelische Taubstummen zu errichten. Die hier in Betracht kommenden taubstummen Kinder bedürfen in der Regel einer ganz besonderen Pflege und Anregung, welche ihnen in den Familien nicht zutheil werden kann. Die Ursache ihrer geringen Begabung ihres Unvermögens zum Fortschreiten mit den übrigen Taubstummen, beruht häufig in körperlichen Abnormalitäten und Schwächen, welche nur durch eine rationelle und sorgfältige Pflege des Körpers allmählich beseitigt oder g milder werden können. Für diese Böglinge wird die Errichtung eines Internates als unentbehrlich erachtet.

Gegenwärtig befinden sich in den rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalten 47 solcher schwachbegabten Kinder, wovon 33 der katholischen und 14 der evangelischen Konfession angehören. Außerdem haben in den letzten 5 Jahren 14 katholische und 10 evangelische Böglinge aus den Taubstummenanstalten entlassen werden müssen, weil sie zum Selbsterlernen nicht befähigt erschienen und dem Unterrichte nicht zu folgen vermochten.

Der Provinzialausschuss beantragt einen Kursus für die katholischen Taubstummen zu Essen in der Nähe des Franz Seleshauses einzurichten und die Pflege den in dieser Anstalt weilenden barmherzigen Schwestern zu übertragen, während für den Kursus der evangelischen Taubstummen Kneubild in Aussicht genommen ist, wo die Pflege durch die Diakonissen des St. Elisabeths übernommen werden soll.

Die erforderlichen Aufwände von je ungefähr 60000 Mtr. sollen der Landesbank entnommen werden. Das Haus beschließt demgemäß.

(Schluß folgt.)

Gerichtliches.

S Grevenbroich, 6. Mai. (Schöffengericht.)

1. Der geschäftsführer Martin A. aus Odger, ein bereits 30 mal verurtheilter Mensch wurde heute wegen Diebstahl und Unterschlagung mit 6 Wochen Haft bestraft. 2. Der Urtheilspruch in der Strafsache gegen den Mitangeklagten Peter J. aus Hamm wurde beifolgt. 3. Wegen Verlassens des Gefängnisses, Betrüglichen und Unterschlagung wurde der Knecht David J. aus Nibbey mit 15 Mtr. ev. 3 Tagen Haft und 2 Wochen und 3 Tagen Gefängnis bestraft. 4. Der Fabrikarbeiter Paul P. aus Neuenhausen wurde bestraft, die Kasse des Johann P. mißhandelt zu haben. Das Gericht verurtheilt ihn zu 1 Woche Gefängnis. 5. Der Handwerker Adam J. aus Friesenmorsdorf wurde mit 2 Wochen Gefängnis bestraft, weil er sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht hatte. 6. In 3 Sachen erfolgte Freisprechung. 6. Wegen Diebstahls und Unterschlagung erhielt der Tagelöhner Ernst A. aus Oberkirchen 2 Monate Gefängnis.

Landwirthschaftliches.

□ Erdstöße gegen.

Ein praktisch bewährtes Mittel gegen den Erdstoß, der oft großen Schaden anrichtet, ist der Erdstößfänger. Dieses jezt einfach konstruirte Gerät kann sich Jedermann selbst anfertigen lassen. Man nimmt am Vorderende eines Bälges die Räder ab und steckt die auf eine zwei Mtr. lange Stange (Nägel). An dieser Stelle, welche mit einem Aufzug versehen ist, wird der ganze Länge nach ein Leinwandstreifen befestigt, welcher so jezt herabhängend muß, daß derselbe während der Manipulation noch handbreit auf die Erde zu liegen kommt. Dieser Leinwandstreifen wird gut mit Theer beschmiert und zwar so weit, daß die Räder usw., Nägelchen, welche man von Erdstößen befreien will, nicht mit Theer beschmiert werden können. In die Nägel werden zwei einfache Stützen gesteckt, mittels welcher ein Bälge das Gerät mit Leichtigkeit darauf vorwärts bewegt, daß die beiden Räder in die Zwischenräume der Nägel hinein zu fahren kommen. Durch das Befahren mit angetriebenen Leinwandstreifen werden die Erdstöße aufgeschoben, springen in die Höhe und bleiben an der mit Theer beschmierten Leinwand hängen. Man kann sich alsbald überzeugen, daß an dem mit Theer beschmierten Leinwandstreifen ein Bälge hängen. Der Bälge muß ab und zu mit Theer beschmiert werden, da im anderen Falle die Erdstöße nicht halten bleiben würden. Zu diesem Zwecke muß auf dem Filde immer eine mit Theer gefüllte Kanne nebst Pinsel bereit stehen.

Den Wuchs der Hörner beim Rindvieh beliebig zu leiten.

Soll ein junges Vieh wohl gebildet werden, das Horn wächst aber nicht da hinaus, wo man es haben will, so macht auf der Seite, wo das Horn wachsen soll, zwei bis drei kleine messerförmige Einschnitte und alsbald breitet es sich im Wachsen dahin. So breitet man die Hörner herum, wie man will.

* Das g. t. M. bei der Holtenau gibt,hardt in Ver von 100,000 Personen zu t. amt drei Rüd sowie Tische lmer Röße st. letzte fungir Hannover und meisters E. B. burger Hof Marineamt v. Festmahl kom Bei dem Kaiser 18. t. M. gize fünf verschiede gleich stattfin ca. 200 Kelln kommen die in Gölfer, Porze für die Nabrü Hamburg zien für Kiel, das innerlich, hat Festtagen eine

* Frankfurter Genera Min. auf den Rache in e wagen wurde Personen lie soll der Fühfährere Jah

* Zur V Professor Dr. den verscholl Salvdor) wu veröffentlicht Zeit des vern in Buenos-Ai das eizies d sich seine säm

Schiff an aberdings rineoffizier d außerst gefäß einen fo ein gerabze das Schiff, w ladung in ber

ob es nur auf diese We die Verschiff tionssumme an worten. Außer an besten Beso nicht bedarf Schiff ablauf jedoch besten u sofort nach de derum im M

mich des Sch ren der gile deuthen Rir Gefährlich

Erzherzog J. and den gan der auffindb mußte unter tophieren Ofi ten neuen P geben wolle

wirklich über Dienste nach ich sprach al Chile gelieb

Artillerie. Heute Oberbrückens. Servaes.

Schö zu haben be. er

Stier Schü

Ein jungen Logis in b Offerten u Exposition d

Ein gefelb betrahtet, je Jahre als B

Bertrone Weiß, Koffi kann gefell Stellung er nach Wunfch an die Exp.

für meine lä älteres juveu gegen Beugni schaft führen

* Petaa Schu

Ein brau für Rüche u lacht.

Ein im Mittelv Geschäst, be eignet, au C. M. 37

wird ein Kleinod
stiftungswürdig
welche jenen Unt-
thätigen Bergstäl-
den Charakter ei-
stheiligten haben.

Um C
Roman aus

4)
Er hörte.
Gefichte. „Das
Selbstgespräch for-
zu sein, wahrlich
auf! Ihn muß
warm ist. Ich
ich, um heute in
Sandwirth Hofen

Er setzte sich
kurzer Wanderung
sich in einem die-
Anhöhe hinauf.
Dem jenestigen
seine Schritte un-
tlichen Mädchenge-
Es trat auf
hölzses zu, bog die
das offene Gela-
zu leuchten, die
eine feurige Mel-
nenpfeile aus.
eine Zehle, wie
der zu malen ver-
pen webete auf
sajstige Gras at-
Reiz sprangen in
Thieren umher.
zu dem Jäger
Der Jäger h
Seine Waid war
Ratte erhebend
stand. Mit den
des jungen Mäd-
volle Blüthe der
Die dichten G-
nur fassungskom-
beten den Rastm-
Schnelheit, wie
entziffte. Unter